

PROTOKOLL
über die Gemeinderatssitzung
am Montag, 03.07.2017
im Gemeindesitzungssaal

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 17.45 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: LAbg. Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender
Frau Bürgermeisterstellvertreterin: Martina Lichtmanegger

Die Gemeinderäte:

GV Josef Schwaiger (ÖVP)
GV Josef Auer (ÖVP)
GR Maria Gschwentner (ÖVP)
GR Franz Moser (ÖVP)
GR Patrick Gruber (JB)
GR Markus Luger (FPÖ)
GR Peter Bramböck (FPÖ)
GV Johann Schwaiger (PUB)
GR Peter Hohlrieder (PUB)
GR Hermann Manzl (SPÖ)
EMG Katharina Mauracher (SPÖ)

Außerdem anwesend: --

Entschuldigt war:

GR Andreas Sappl (ÖVP)
GR Daniela Brandacher (ÖVP)
GR Klaus Plangger (SPÖ)

Nicht entschuldigt war: --

Zuhörer: --

Schriftführer Mag. iur. Thomas Rangger

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hiervon 13; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Pkt.

1. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
2. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Vizebürgermeisterin Martina Lichtmanegger begrüßt die Anwesenden und geht zur Tagesordnung über.

1. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Anmerkung:

Wurde die Öffentlichkeit von einer Sitzung des Gemeinderates oder von einzelnen Teilen ausgeschlossen, so darf gemäß § 46 Abs. 3 TGO 2001 die Niederschrift nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten. Das Weitere ist in einer gesonderten Niederschrift festzuhalten.

Pkt. 1.a) Karenzvertretung LeiterIn Schülerhort

Beschluss:

Mit 12 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen wird beschlossen, Frau Johanna Danler, Am Rain 378/1, 6135 Stans, als teilzeitbeschäftigte Leiterin des gemeindeeigenen Schülerhortes (Karenzvertretung) ab 01.09.2017 mit einer Wochendienstzeit von 31 Kinderbetreuungsstunden in der Entlohnungsgruppe ki1 zu beschäftigen.

2. Anträge, Anfragen und Allfälliges

2.a) Geschwindigkeitsregelung Ausserdorf

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

GV Josef Auer trägt den wesentlichen Inhalt des verkehrstechnischen Gutachtens der Firma Ing-Büro Huter-Hirschhuber, Hall, betreffend die Geschwindigkeitsregelung im Ausserdorf vor.

GV Johann Schwaiger befürwortet eine 30 km/h-Beschränkung im Ausserdorf.

GR Peter Hohlrieder spricht sich für eine 30 km/h-Beschränkung für den rot umrandeten Bereich aus.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, nachstehende Verordnung zu erlassen:

Verordnung der Gemeinde Breitenbach am Inn Geschwindigkeitsbeschränkungen im Gemeindegebiet

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn hat in seiner Sitzung am 3.7.2017 unter Punkt 2a nach § 94 d Z.4 lit. d StVO 1960 wie folgt verordnet:

§ 1 Geschwindigkeitsbeschränkung

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 StVO 1960, BGBL 159/1960 in der geltenden Fassung, werden nachfolgende Verkehrsregelungen verfügt:

- a.) Auf den Gemeindestraßen im Ortsteil Ausserdorf wird das Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h verboten.

Das Verkehrstechnische Gutachten vom Ingenieurbüro Huter Hirschhuber OG vom 19.6.2017 bildet einschließlich der dazugehörigen Plandarstellung einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil der vorliegenden Verordnung.

§ 2 Kundmachung

Die Verordnung nach § 1 wird durch die Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen nach § 44 Abs. 1 StVO 1960 kundgemacht.

- a) Die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für die Gemeindestraßen im Ortsteil Ausserdorf erfolgt durch die Aufstellung der Vorschriftszeichen gemäß § 52 Z.11a StVO 1960 „Zonenbeschränkung 30 km/h“ bzw. auf der Rückseite gemäß § 52 Z.11b StVO 1960 „Ende einer Zonenbeschränkung von 30 km/h“, jeweils am Beginn und am Ende des Beschränkungsbereiches, an folgenden Stellen:

- 1) Für die Siedlungszufahrt, welche bei ca. km 21,17 von der L 211 abzweigt, auf der bestehenden Grüninsel im Bereich des Zuganges zur neuen Mittelschule.

Koordinaten des Standortes des Verkehrszeichens nach Gauss-Krüger M31:

Rechtswert: -102670.366, Hochwert: 260726.457

- 2) Für die Siedlungszufahrt, welche bei ca. km 21,40 von der L 211 abzweigt, nordwestlich des Hauses Ausserdorf Nr. 90.

Koordinaten des Standortes des Verkehrszeichens nach Gauss-Krüger M31:

Rechtswert: -102893.950, Hochwert: 260699.644

§ 3 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit dem Tag der Anbringung der genannten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Anmerkung:

Nach Aufstellung der Verkehrszeichen erfolgt eine Beratung und Beschlussfassung über die baulichen Maßnahmen.

2.b) Planen für Marktstände

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

GR Franz Moser informiert die Anwesenden, dass die fünf Marktstände von der Zimmerei Horst Adamer inzwischen geliefert worden sind. Benötigt werden noch die Planen. Diese messen 3 x 2,5 m und sind mit dem Logo der Gemeinde und des TVB bedruckt.

Angebot Fa. Bellutti, Innsbruck: EUR 1.963,50 brutto
Planen werden maßangefertigt

Angebot Fa. Hammerer, Rankweil EUR 1.710,-- brutto
Planen werden nicht maßangefertigt

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die fünf Planen für die Marktstände bei der Firma Bellutti Planen Innsbruck GmbH, Haller Straße 125b, 6020 Innsbruck, zum Preis von EUR 1.963,50 brutto in Auftrag zu geben.

Anmerkung:

50 % der anfallenden Kosten werden vom TVB Alpbachtal & Seenland getragen.

Verlegung 110 kV-Leitung

GV Josef Schwaiger informiert die Anwesenden über den Status Quo.

Im Herbst 2017 wird die Trasse von der Gemeindegrenze Angerberg bis zur Stichleitung zur Sandoz sowie diese Stichleitung verhandelt werden.

Zuvor ist eine Informationsveranstaltung geplant.

Es wird überlegt, ein Gutachten in Auftrag zu geben, durch welches das Erfordernis der zumindest teilweisen Verkabelung der Stichleitung zur Sandoz untermauert wird.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 4 Seiten und 1 Seite mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang.

Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und vom Bürgermeister, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates sowie vom Schriftführer eigenhändig unterschrieben.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates